

12.02.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/036

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Berufung von Vertreterinnen und Vertretern weiterer Institutionen in den Ausschuss für Integration und Teilhabe

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	08.03.2018 -							
Ausschuss für Integration und Teilhabe	09.05.2018 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft als Vertreter der Bürgerschaft **für die Evangelische Kirche** anstelle von Frau Wiebke Nolte Herrn Hans-Dieter Jaehnke als beratendes Mitglied in den **Ausschuss für Integration und Teilhabe**.

Anlass und Ziele

Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates. Beteiligung unterschiedlicher Gruppen aus der Bevölkerung an der Gremienarbeit.

Finanzielle Auswirkungen Keine			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Gemäß § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. sind neben den stimmberechtigten Mitgliedern des Rates weitere beratende Mitglieder in die o. a. Ausschüsse des Rates zu berufen. Der für die Berufung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates nach § 71 Abs. 5 und 7 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss. Die in die Ausschüsse berufenen Vertreterinnen und Vertreter haben, sofern sie nicht dem Rat der Stadt angehören, bis auf das Stimmrecht alle Mitgliedschaftsrechte. Das Stimmrecht ist gemäß § 71 Abs. 5 und 7 NKomVG den Mitgliedern des Rates vorbehalten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den Entscheidungsprozessen werden diese auf eine breite Basis gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt, da lediglich ein beratendes Mitglied ausscheidet und durch ein neu benanntes Mitglied ersetzt wird.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird Herr Jaehnke hierüber schriftlich informiert.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -